

# A Synopse

**Zweiter Beschluss des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur - vom 09.02.2011**

**zur Änderung  
der Speziellen Ordnung des Master-Studienganges  
"Choreographie und Performance"  
des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur - vom 02.04.2008**

- zuletzt geändert durch den 1. Änderungsbeschluss vom 15.04.2009 -

- I. **§ 1 Satz 3 wird nach „ausgeschlossen“ eingefügt: „Ein Studium des Master-Studiengangs Choreographie und Performance kann in deutscher und in englischer oder in ausschließlich englischer Sprache absolviert werden. Mit der Einschreibung ist das sprachliche Profil durch den Studienbewerber festzulegen.“**

<b>§ 1 (zu § 1 Abs. 1 AIB)</b>	<b>§ 1 (zu § 1 Abs. 1 AIB)</b>
(1) Der Master-Studiengang Choreographie und Performance (CUP) wird im Hauptfach studiert und führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Das MA-Studium Choreographie und Performance (CUP) umfasst vier Semester. Ein Teilzeitstudium des Master-Studiengangs Choreographie und Performance ist ausgeschlossen.	(1) Der Master-Studiengang Choreographie und Performance (CUP) wird im Hauptfach studiert und führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Das MA-Studium Choreographie und Performance (CUP) umfasst vier Semester. Ein Teilzeitstudium des Master-Studiengangs Choreographie und Performance ist ausgeschlossen. <u>Ein Studium des Master-Studiengangs Choreographie und Performance kann in deutscher und in englischer oder in ausschließlich englischer Sprache absolviert werden. Mit der Einschreibung ist das sprachliche Profil durch den Studienbewerber festzulegen.</u>

- II. **§ 5 erhält folgende Fassung:**

<b>§ 5 (zu § 4 Abs. 1 AIB)</b>	<b>§ 5 (zu § 4 Abs. 1 AIB)</b>
(1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Choreographie und Performance (CUP) sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: 1. BA Angewandte Theaterwissenschaft an der JLU Giessen (Mindestnote: gut oder besser) und mündliche Eignungsprüfung oder: 2. BA (oder äquivalenter Abschluss) in einem theaterrelevanten Studiengang mit	(1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Choreographie und Performance (CUP) sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: 1. BA Angewandte Theaterwissenschaft an der JLU Giessen (Mindestnote: gut oder besser) und mündliche Eignungsprüfung oder: 2. BA (oder äquivalenter Abschluss) in einem theaterrelevanten Studiengang mit

<p>Schwerpunkt Tanz und/oder Performance (Mindestnote: gut oder besser) und: 3. eine künstlerische Eignungsprüfung (künstlerische Mappe, BA-Thesis oder äquivalente wissenschaftliche Arbeit, mündliche Eignungsprüfung).</p>	<p>Schwerpunkt Tanz und/oder Performance (Mindestnote: gut oder besser). und: <del>3. eine künstlerische Eignungsprüfung (künstlerische Mappe, BA-Thesis oder äquivalente wissenschaftliche Arbeit, mündliche Eignungsprüfung).</del></p>
<p>(2) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer besondere Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die einen erfolgreichen Abschluss des Studiums im Master-Studiengang Choreographie und Performance auch in ästhetischer und künstlerischer Hinsicht möglich erscheinen lassen. Die erforderliche ästhetische Urteilskraft und künstlerische Befähigung wird im Rahmen einer Eignungsprüfung festgestellt.</p>	<p><del>(2) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer besondere Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die einen erfolgreichen Abschluss des Studiums im Master-Studiengang Choreographie und Performance auch in ästhetischer und künstlerischer Hinsicht möglich erscheinen lassen. Die erforderliche ästhetische Urteilskraft und künstlerische Befähigung wird im Rahmen einer Eignungsprüfung festgestellt.</del></p>
<p>(3) Bei der künstlerischen Eignungsprüfung können je nach individueller Begabung, Vorbildung und BA-Studienabschluss (oder Äquivalent) folgende Merkmale und Fähigkeiten angemessen berücksichtigt werden: Die Fähigkeit auf Aufgabenstellungen mit kreativen Ausdrucksformen zu reagieren bzw. die Fähigkeit zu eigenen künstlerischen Arbeiten im Bereich Tanz, Choreographie und Performance. Die Fähigkeit künstlerische Produktionen aus den Bereichen Tanz, Choreographie, Performance mit der grundlegenden Methodik der Tanzwissenschaft, Theaterwissenschaft oder angrenzender Wissenschaften theoretisch-analytisch zu bearbeiten; die Fähigkeit, bereits erworbene eigene künstlerische Erfahrungen zu reflektieren und diese innerhalb einer grundlegenden theoretischen und/oder künstlerischen Diskussion zu verorten. Analytische Fähigkeiten; Abstraktionsfähigkeit; Nachweis grundlegender technischer Kenntnisse; Bereitschaft und Befähigung zu selbstständigem Arbeiten sowohl individuell als auch im Team sowie Organisation eigener künstlerischer Projekte und Handhabung organisatorischer Strukturen.</p>	<p><del>(3) Bei der künstlerischen Eignungsprüfung können je nach individueller Begabung, Vorbildung und BA-Studienabschluss (oder Äquivalent) folgende Merkmale und Fähigkeiten angemessen berücksichtigt werden: Die Fähigkeit auf Aufgabenstellungen mit kreativen Ausdrucksformen zu reagieren bzw. die Fähigkeit zu eigenen künstlerischen Arbeiten im Bereich Tanz, Choreographie und Performance. Die Fähigkeit künstlerische Produktionen aus den Bereichen Tanz, Choreographie, Performance mit der grundlegenden Methodik der Tanzwissenschaft, Theaterwissenschaft oder angrenzender Wissenschaften theoretisch-analytisch zu bearbeiten; die Fähigkeit, bereits erworbene eigene künstlerische Erfahrungen zu reflektieren und diese innerhalb einer grundlegenden theoretischen und/oder künstlerischen Diskussion zu verorten. Analytische Fähigkeiten; Abstraktionsfähigkeit; Nachweis grundlegender technischer Kenntnisse; Bereitschaft und Befähigung zu selbstständigem Arbeiten sowohl individuell als auch im Team sowie Organisation eigener künstlerischer Projekte und Handhabung organisatorischer Strukturen.</del></p>
<p>(4) Zur Vorbereitung und Durchführung der Eignungsprüfung bildet der</p>	<p><del>(4) Zur Vorbereitung und Durchführung der Eignungsprüfung bildet der</del></p>

<p>Prüfungsausschuss eine Aufnahmekommission, der angehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 Professoren. Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (§ 5) ist Vorsitzender der Kommission. Berufen werden: ein Professor für Tanzwissenschaft (JLU), ein Professor aus dem Institut für Angewandte Theaterwissenschaft (JLU), ein Professor aus dem Ausbildungsbereich Zeitgenössischer und Klassischer Tanz (HfMDK)</li> <li>- ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Angewandte Theaterwissenschaft</li> <li>- ein Mitarbeiter oder ein Dozent oder ein weiterer Professor des Ausbildungsbereichs ZuKT der HfMDK</li> <li>- ein bis zwei weitere Mitarbeiter oder Dozenten des Instituts für Angewandte Theaterwissenschaft mit beratender Stimme</li> <li>- ein studentischer Vertreter oder eine studentische Vertreterin des Studiengangs CUP</li> </ul>	<p><del>Prüfungsausschuss eine Aufnahmekommission, der angehören:</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>- 3 Professoren. Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (§ 5) ist Vorsitzender der Kommission. Berufen werden: ein Professor für Tanzwissenschaft (JLU), ein Professor aus dem Institut für Angewandte Theaterwissenschaft (JLU), ein Professor aus dem Ausbildungsbereich Zeitgenössischer und Klassischer Tanz (HfMDK)</del></li> <li><del>- ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Angewandte Theaterwissenschaft</del></li> <li><del>- ein Mitarbeiter oder ein Dozent oder ein weiterer Professor des Ausbildungsbereichs ZuKT der HfMDK</del></li> <li><del>- ein bis zwei weitere Mitarbeiter oder Dozenten des Instituts für Angewandte Theaterwissenschaft mit beratender Stimme</del></li> <li><del>- ein studentischer Vertreter oder eine studentische Vertreterin des Studiengangs CUP</del></li> </ul>
<p>(5) Die Eignungsprüfung wird in zwei Abschnitten abgelegt. Im ersten Abschnitt der Prüfung legt die Bewerberin/der Bewerber eine Mappe selbst gefertigter Arbeiten und die BA-Thesis oder eine äquivalente wissenschaftliche Arbeit vor; der zweite Abschnitt der Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung.</p>	<p><del>(5) Die Eignungsprüfung wird in zwei Abschnitten abgelegt. Im ersten Abschnitt der Prüfung legt die Bewerberin/der Bewerber eine Mappe selbst gefertigter Arbeiten und die BA-Thesis oder eine äquivalente wissenschaftliche Arbeit vor; der zweite Abschnitt der Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung.</del></p>
<p>(6) Die Bewerberin/der Bewerber muss sich bei der Justus-Liebig-Universität Giessen zur Prüfung melden, die Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der erste Termin zur Anmeldung für die künstlerische Eignungsprüfung zur Studienaufnahme im Wintersemester sollte bis Vorlesungsbeginn des vorausgegangenen Sommersemesters erfolgen. Ein zweiter Anmeldetermin zur künstlerischen Eignungsprüfung kann vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben werden und muss bis 4 Wochen vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters erfolgen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses lädt alle Bewerberinnen und Bewerber, die die</p>	<p><del>(6) Die Bewerberin/der Bewerber muss sich bei der Justus-Liebig-Universität Giessen zur Prüfung melden, die Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der erste Termin zur Anmeldung für die künstlerische Eignungsprüfung zur Studienaufnahme im Wintersemester sollte bis Vorlesungsbeginn des vorausgegangenen Sommersemesters erfolgen. Ein zweiter Anmeldetermin zur künstlerischen Eignungsprüfung kann vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben werden und muss bis 4 Wochen vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters erfolgen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses lädt alle Bewerberinnen und Bewerber, die die</del></p>

<p>übrigen Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium nachgewiesen haben, zur Teilnahme an der Eignungsprüfung ein und teilt ihnen die Prüfungsbedingungen mit. Zugleich fordert er die Bewerberinnen/Bewerber auf, folgende Unterlagen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einen tabellarischen Lebenslauf,</li> <li>- ein Motivationsschreiben,</li> <li>- eine Mappe mit zwei bis drei selbst gefertigten künstlerischen Arbeiten, die die Bewerberin/der Bewerber selbst ausgewählt hat (z. B. Videos oder Dokumentationen eigener choreographischer Arbeiten, Installationen oder Performances, aber auch szenische Entwürfe)</li> <li>- BA-Thesis oder äquivalente wissenschaftliche Arbeit</li> <li>- eine Erklärung mit folgendem Wortlaut: „Ich versichere: Die in der Mappe vorgelegten Arbeiten habe ich selbst gefertigt.“,</li> <li>- ggf. eine begründete Empfehlung, zum Beispiel das Gutachten eines Dozenten.</li> </ul>	<p><del>übrigen Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium nachgewiesen haben, zur Teilnahme an der Eignungsprüfung ein und teilt ihnen die Prüfungsbedingungen mit. Zugleich fordert er die Bewerberinnen/Bewerber auf, folgende Unterlagen einzureichen:</del></p> <p><del>= einen tabellarischen Lebenslauf,</del></p> <p><del>= ein Motivationsschreiben,</del></p> <p><del>= eine Mappe mit zwei bis drei selbst gefertigten künstlerischen Arbeiten, die die Bewerberin/der Bewerber selbst ausgewählt hat (z. B. Videos oder Dokumentationen eigener choreographischer Arbeiten, Installationen oder Performances, aber auch szenische Entwürfe)</del></p> <p><del>= BA-Thesis oder äquivalente wissenschaftliche Arbeit</del></p> <p><del>= eine Erklärung mit folgendem Wortlaut: „Ich versichere: Die in der Mappe vorgelegten Arbeiten habe ich selbst gefertigt.“,</del></p> <p><del>= ggf. eine begründete Empfehlung, zum Beispiel das Gutachten eines Dozenten.</del></p>
<p>(7) Zunächst sind die eingereichten Unterlagen zu bewerten (erster Abschnitt der Prüfung). Zum zweiten Abschnitt der Prüfung wird eingeladen, wer in Teil I als „bestanden“ beurteilte Leistungen erbracht hat. Kann eine Bewerberin/ein Bewerber danach nicht zum zweiten Teil der Prüfung eingeladen werden, teilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ihm dies mit.</p>	<p><del>(7) Zunächst sind die eingereichten Unterlagen zu bewerten (erster Abschnitt der Prüfung). Zum zweiten Abschnitt der Prüfung wird eingeladen, wer in Teil I als „bestanden“ beurteilte Leistungen erbracht hat. Kann eine Bewerberin/ein Bewerber danach nicht zum zweiten Teil der Prüfung eingeladen werden, teilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ihm dies mit.</del></p>
<p>(8) Der zweite Teil der Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung, die einen künstlerisch-praktischen Teil enthalten kann. (8.1.) Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung abgenommen. Die Prüfung dauert in der Regel eine halbe Stunde. Die mündliche Prüfung dient dem Zweck, in praktischer und fachlicher Hinsicht zusätzliche Aufschlüsse über die Eignung der Bewerberin/des Bewerbers zu erhalten.</p>	<p><del>(8) Der zweite Teil der Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung, die einen künstlerisch-praktischen Teil enthalten kann. (8.1.) Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung abgenommen. Die Prüfung dauert in der Regel eine halbe Stunde. Die mündliche Prüfung dient dem Zweck, in praktischer und fachlicher Hinsicht zusätzliche Aufschlüsse über die Eignung der Bewerberin/des Bewerbers zu erhalten.</del></p>
<p>(9) Die Unterlagen nach Abs. 6 Satz 3 sind von zwei Mitgliedern der Aufnahmekommission zu bewerten. Bewertet ein Prüfer/ eine Prüferin die Unterlagen nach Abs. 6 Satz 3 mit „nicht bestanden“, der/die andere jedoch mit</p>	<p><del>(9) Die Unterlagen nach Abs. 6 Satz 3 sind von zwei Mitgliedern der Aufnahmekommission zu bewerten. Bewertet ein Prüfer/ eine Prüferin die Unterlagen nach Abs. 6 Satz 3 mit „nicht bestanden“, der/die andere jedoch mit</del></p>

<p>„bestanden“, so entscheidet die Aufnahmekommission über die Bewertung. Die mündliche Prüfung wird unter der Leitung der/des Vorsitzenden der Aufnahmekommission durchgeführt. Die Aufnahmekommission entscheidet unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung, ob die erforderliche künstlerische Begabung nachgewiesen ist; sie berücksichtigen dabei die Ergebnisse aller Teile der Prüfung.</p>	<p><del>„bestanden“, so entscheidet die Aufnahmekommission über die Bewertung. Die mündliche Prüfung wird unter der Leitung der/des Vorsitzenden der Aufnahmekommission durchgeführt. Die Aufnahmekommission entscheidet unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung, ob die erforderliche künstlerische Begabung nachgewiesen ist; sie berücksichtigen dabei die Ergebnisse aller Teile der Prüfung.</del></p>
<p>(10) Die erforderliche künstlerische Befähigung ist nachgewiesen, wenn die Bewerberin/der Bewerber mit „bestanden“ beurteilte Unterlagen (Abs. 5 Satz 3) eingereicht hat und wenn die Prüfer der mündlichen Prüfung im Anschluss an die mündliche Prüfung die Gesamtbewertung „bestanden“ erteilen.</p>	<p><del>(10) Die erforderliche künstlerische Befähigung ist nachgewiesen, wenn die Bewerberin/der Bewerber mit „bestanden“ beurteilte Unterlagen (Abs. 5 Satz 3) eingereicht hat und wenn die Prüfer der mündlichen Prüfung im Anschluss an die mündliche Prüfung die Gesamtbewertung „bestanden“ erteilen.</del></p>
<p>(11) Erteilen die Prüfer der mündlichen Prüfung die Gesamtbewertung „nicht bestanden“, gilt Abs. 6 Satz 3 entsprechend.</p>	<p><del>(11) Erteilen die Prüfer der mündlichen Prüfung die Gesamtbewertung „nicht bestanden“, gilt Abs. 6 Satz 3 entsprechend.</del></p>
<p>(12) Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, die die wesentlichen Förmlichkeiten festhält und erkennen lässt, worauf sich die jeweilige Entscheidung gründet.</p>	<p><del>(12) Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, die die wesentlichen Förmlichkeiten festhält und erkennen lässt, worauf sich die jeweilige Entscheidung gründet.</del></p>
<p>(13) Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Prüfung muss wiederholt werden, wenn das Studium länger als ein Jahr nach Feststellung der künstlerischen Begabung nicht begonnen worden ist.</p>	<p><del>(13) Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Prüfung muss wiederholt werden, wenn das Studium länger als ein Jahr nach Feststellung der künstlerischen Begabung nicht begonnen worden ist.</del></p>
<p>(14) Die Studienvoraussetzungen werden in Anlage 4 geregelt.</p>	<p><del>(14) (2) Die Studienvoraussetzungen werden in Anlage 4 geregelt.</del></p>
<p>(15) Die Entscheidung über die Erfüllung der Aufnahmeveraussetzungen zum Masterstudiengang sowie über Ausnahmen erfolgt durch den Prüfungsausschuss. In besonderen Fällen kann der Prüfungsausschuss die Zulassung zum Masterstudiengang Choreographie und Performance mit der Auflage versehen, dass Adaptionsmodule absolviert werden müssen. Diese Leistungen können im Umfang von 5 CP im Modul 07 (vgl. § 7 Abs.3) angerechnet oder auch zusätzlich zum MAWorkload auferlegt werden.</p>	<p><del>(15) (3) Die Entscheidung über die Erfüllung der Aufnahmeveraussetzungen zum Masterstudiengang sowie über Ausnahmen erfolgt durch den Prüfungsausschuss. In besonderen Fällen kann der Prüfungsausschuss die Zulassung zum Masterstudiengang Choreographie und Performance mit der Auflage versehen, dass Adaptionsmodule absolviert werden müssen. Diese Leistungen können im Umfang von 5 CP im Modul 07 (vgl. § 7 Abs.3) angerechnet oder auch zusätzlich zum MAWorkload im Umfang von höchstens 10 CP auferlegt werden. <u>Über Art und Umfang der Auflage wird auf Grundlage der</u></del></p>

	<u>Studieninhalte des ersten Hochschulabschlusses entschieden. Auflagen sollten in den ersten beiden Semestern des Masterstudiengangs erbracht werden.</u>
--	--

**III. in § 6 Satz 2 wird das Wort „Anlage 2.1“ durch das Wort „Anlage 1“ ersetzt.**

<b>§ 6 (zu § 5 AIB Abs. 1)</b>	<b>§ 6 (zu § 5 AIB Abs. 1)</b>
Die Module werden in Anlage 2 beschrieben. Die Kombinatorik der beteiligten Fächer wird in Anlage 2.1 erläutert.	Die Module werden in Anlage 2 beschrieben. Die Kombinatorik der beteiligten Fächer wird in <del>Anlage 2.1</del> <u>Anlage 1</u> erläutert.

**IV. in § 7 wird Absatz 5 gestrichen.**

<b>§ 7 (zu § 6 AIB)</b>	<b>§ 7 (zu § 6 AIB)</b>
(5) Es besteht die Möglichkeit, über den Workload des MA-Studiengangs hinausgehende freiwillige Leistungen einzubringen.	<del>(5) Es besteht die Möglichkeit, über den Workload des MA-Studiengangs hinausgehende freiwillige Leistungen einzubringen.</del>
(6) Im Modul „Kunst und Musik“ können Modulbestandteile aus dem Lehrangebot der HfMDK belegt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Modulbeauftragte.	<u>(5)</u> <del>(6)</del> Im Modul „Kunst und Musik“ können Modulbestandteile aus dem Lehrangebot der HfMDK belegt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Modulbeauftragte.

**V. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 05-MA-CUP-CUP-05 Kunst und Musik folgende Fassung:**

**Bestehend:**

<b>05-MA-CUP-CUP-05</b>	<b>Kunst und Musik</b>	<b>1. u. 2. Sem.</b>	<b>10 CP</b>
(...)			
FB / Fach / Institut	05/Choreographie und Performance/CUP		
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.	MA Choreographie und Performance 1. u. 2. Studiensemester		
(...)			

Kompetenzziele	<p>Musikwissenschaft: In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre im Studium erworbenen Kenntnisse. Entsprechend dem Schwerpunkt des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik stehen dabei Seminare, die sich mit Musikkulturen der Gegenwart befassen, im Mittelpunkt. Während des Master-Studiums wird von den Studierenden erwartet fachspezifische Begrifflichkeiten anzuwenden, eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und Transferleistungen zu erbringen. Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, aktuelle musikalische Entwicklungen selbstständig verfolgen und einschätzen können. Ihre Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation der Ergebnisse werden gefestigt.</p> <p>Kunstgeschichte: Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit differenzierenden Formen der Werkanalyse vertraut gemacht werden</li> <li>- Bildung von methodischem Problembewusstsein</li> </ul> <p>Sensibilisierung für die spezifische Visualität von Bildern, Bauten, Medien etc. und die historische wie methodische Kontextualisierungsbedürftigkeit von Kunst.</p>																																			
Modulinhalte	<p>Musikwissenschaft: In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse. Entsprechend dem Schwerpunkt des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik stehen dabei Seminare, die sich mit Musikkulturen der Gegenwart befassen, im Mittelpunkt. Während des Master-Studiums wird von den Studierenden erwartet fachspezifische Begrifflichkeiten anzuwenden, eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und Transferleistungen zu erbringen. Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, aktuelle musikalische Entwicklungen selbstständig verfolgen und einschätzen zu können. Ihre Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation der Ergebnisse werden gefestigt.</p> <p>Kunstgeschichte: Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit differenzierenden Formen der Werkanalyse vertraut gemacht werden</li> <li>- Bildung von methodischem Problembewusstsein</li> </ul> <p>Sensibilisierung für die spezifische Visualität von Bildern, Bauten, Medien etc. und die historische wie methodische Kontextualisierungsbedürftigkeit von Kunst.</p>																																			
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	Seminar mit Hausarbeit (HA ) 50%/ Seminar bzw. Vorlesung bzw. Einführung bzw. Lektüreübung 50%																																			
Workload in Stunden	Workload insgesamt 300 Stunden = 10 ECTS-Credits																																			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">A Lehrveranstaltungen</th> <th style="text-align: center;">B Selbstgestaltete Arbeit</th> <th style="text-align: center;">C Prüfung ind. Vorbereitung</th> <th></th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th style="text-align: center;">a Präsenzstunden</th> <th style="text-align: center;">b Vor- / Nachbereitung</th> <th></th> <th></th> <th style="text-align: right;">Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">S</td> <td>Seminar HA</td> <td style="text-align: center;">30</td> <td style="text-align: center;">60</td> <td style="text-align: center;">30</td> <td style="text-align: center;">60</td> <td style="text-align: right;">180</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">S (V)</td> <td>Seminar bzw. Vorlesung bzw. Einführung bzw. Lektüreübung</td> <td style="text-align: center;">30</td> <td style="text-align: center;">60</td> <td></td> <td style="text-align: center;">30</td> <td style="text-align: right;">120</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe</td> <td style="text-align: center;">60</td> <td style="text-align: center;">120</td> <td style="text-align: center;">30</td> <td style="text-align: center;">90</td> <td style="text-align: right;"><b>300</b></td> </tr> </tbody> </table>	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B Selbstgestaltete Arbeit	C Prüfung ind. Vorbereitung				a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung			Summe	S	Seminar HA	30	60	30	60	180	S (V)	Seminar bzw. Vorlesung bzw. Einführung bzw. Lektüreübung	30	60		30	120	Summe		60	120	30	90	<b>300</b>
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B Selbstgestaltete Arbeit	C Prüfung ind. Vorbereitung																														
			a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung			Summe																													
	S	Seminar HA	30	60	30	60	180																													
S (V)	Seminar bzw. Vorlesung bzw. Einführung bzw. Lektüreübung	30	60		30	120																														
Summe		60	120	30	90	<b>300</b>																														
Modulprüfung	(...)																																			
	<p>Prüfungsform(en) (Umfang)</p> <p>1. Referat oder Hausarbeit im Seminar HA 2. Kurzreferat oder mdl. Prüfung in Seminar bzw. Vorlesung bzw. Einführung bzw. Lektüreübung</p>																																			
	<p>Bildung der Modulnote</p> <p>Referat oder Hausarbeit 60%, Kurzreferat od. mdl. Prüfung 40%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.</p>																																			

Form der Ausgleichsprüfung	Wenn eine der Prüfungsleistungen nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der schriftlichen Ausarbeitung (Referat oder Kurzreferat) bzw. Wiederholung (Hausarbeit) der nicht bestanden Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung in einer mündl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.
(...)	
Aufnahmekapazität	Siehe Modulbeschreibungen der betreffenden Veranstaltungen der Institute der Beteiligten Fächer.
(...)	
Unterrichtssprache	Deutsch

### Änderung:

<b>05-MA-CUP-CUP-05</b>	<b>Kunst und Musik</b>	<b><del>1. u. 2. Sem.</del> 1. – 4. Sem.</b>	<b>10 CP</b>
(...)			
FB / Fach / Institut	05/Choreographie und Performance/CUP; <u>Institut Musikwissenschaft bzw. Institut Kunstgeschichte der JLU; Hochschule für Musik u. Darstellende Kunst, FfM; Institut Angewandte Theaterwissenschaft</u>		
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.	MA Choreographie und Performance <del>1. u. 2.</del> <u>1. – 4.</u> Studiensemester		
(...)			
Kompetenzziele	<p>Musikwissenschaft: In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre im Studium erworbenen Kenntnisse. Entsprechend dem Schwerpunkt des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik stehen dabei Seminare, die sich mit Musikkulturen der Gegenwart befassen, im Mittelpunkt. Während des Master-Studiums wird von den Studierenden erwartet fachspezifische Begrifflichkeiten anzuwenden, eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und Transferleistungen zu erbringen. Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, aktuelle musikalische Entwicklungen selbstständig verfolgen und einschätzen können. Ihre Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation der Ergebnisse werden gefestigt.</p> <p>Kunstgeschichte: Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit differenzierenden Formen der Werkanalyse vertraut gemacht werden</li> <li>- Bildung von methodischem Problembewusstsein</li> </ul> <p>Sensibilisierung für die spezifische Visualität von Bildern, Bauten, Medien etc. und die historische wie methodische Kontextualisierungsbedürftigkeit von Kunst.</p> <p><u>Alternative „Kunst und Musik“ für englischsprachige Studierende: szenisch-künstlerische Transferleistung eines durch den Modulbeauftragten zuvor anerkannten Schwerpunktthemas aus den Themenfeldern der Kunst oder Musik (siehe Modulhalte) mit begleitender schriftlicher Dokumentation bzw. Protokoll für den zweiten Modulbestandteil.</u></p>		



Modulinhalte	<p>Musikwissenschaft: In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse. Entsprechend dem Schwerpunkt des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik stehen dabei Seminare, die sich mit Musikkulturen der Gegenwart befassen, im Mittelpunkt. Während des Master-Studiums wird von den Studierenden erwartet fachspezifische Begrifflichkeiten anzuwenden, eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und Transferleistungen zu erbringen. Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, aktuelle musikalische Entwicklungen selbstständig verfolgen und einschätzen zu können. Ihre Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation der Ergebnisse werden gefestigt.</p> <p>Kunstgeschichte: Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit differenzierenden Formen der Werkanalyse vertraut gemacht werden</li> <li>- Bildung von methodischem Problembewusstsein</li> </ul> <p>Sensibilisierung für die spezifische Visualität von Bildern, Bauten, Medien etc. und die historische wie methodische Kontextualisierungsbedürftigkeit von Kunst.</p> <p><u>Alternative „Kunst und Musik“ für englischsprachige Studierende: Das Seminar mit Hausarbeit wird ersetzt durch ein Szenisches Projekt aus dem Lehrangebot der Angewandten Theaterwissenschaft oder eine eigene künstlerische Leistung. Das Szenische Projekt bzw. die eigene künstlerische Leistung muss einen musiktheatralen thematischen Schwerpunkt (z.B. Szenische Konzerte; Hörspiel; Komposition) bzw. einen kunstwissenschaftlich relevanten thematischen Schwerpunkt aufweisen (z.B. bildliche Repräsentation, Bildtheorie, Installationskunst, Body Art).</u></p>						
	Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	Seminar mit Hausarbeit (HA ) <u>bzw. Szen. Projekt bzw. Eigene künstl. Leistung</u> 50%/ Seminar bzw. Vorlesung bzw. Einführung bzw. Lektüreübung 50%					
Workload in Stunden	(...)						
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen		B Selbstgestaltete Arbeit	C Prüfung ind. Vorbereitung	Summe	
		a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung				
	S Seminar HA <u>bzw. Szen. Projekt bzw. Eigene künstl. Leistung/Doku</u>	30	60	30	60	180	
	S (V) Seminar bzw. Vorlesung bzw. Einführung bzw. Lektüreübung	30	60		30	120	
	Summe	60	120	30	90	300	
Modulprüfung	(...)						
	Prüfungsform(en) (Umfang)	<p>1. Referat oder Hausarbeit im Seminar HA <u>bzw. Selbständige Leistung im Szen. Projekt bzw. Eigene künstlerische Leistung mit schriftlicher Dokumentation</u></p> <p>2. Kurzreferat oder mdl. Prüfung <u>oder Protokoll</u> in Seminar bzw. Vorlesung bzw. Einführung bzw. Lektüreübung</p>					
	Bildung der Modulnote	<p>Referat oder Hausarbeit <u>bzw. Selbständige Leistung bzw. Eigene künstl. Leistung</u> 60%, Kurzreferat od. mdl. Prüfung 40%.</p> <p>Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.</p>					

	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn eine der Prüfungsleistungen nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der schriftlichen Ausarbeitung (Referat oder Kurzreferat) bzw. Wiederholung (Hausarbeit, <u>Protokoll</u> ) bzw. <u>theoretischen Dokumentation (selbständige Leistung, eigene künstlerische Leistung)</u> der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung in einer mündl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.
	(...)	
	Aufnahmekapazität	Siehe Modulbeschreibungen der betreffenden Veranstaltungen der Institute der Beteiligten Fächer <u>bzw. der ausführenden Institutionen.</u>
	(...)	
	Unterrichtssprache	Deutsch, <u>ggf. Englisch</u>

**VI. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 05-MA-CUP-CUP-06 Management und Organisation folgende Fassung:**

**Bestehend:**

<b>05-MA-CUP-CUP-06</b>	<b>Management und Organisation</b>	<b>1. u. 2. Sem.</b>	<b>5 CP</b>			
	(...)					
FB / Fach / Institut	05/Choreographie und Performance/CUP					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.	MA Choreographie und Performance 1. u. 2. Studiensemester					
	(...)					
Modulinhalte	Dieses Modul bietet einen Überblick über verschiedene Formen des Projekt- und Kulturmanagements und dient zur Vorbereitung auf Tätigkeiten im außeruniversitären Rahmen professioneller Festivalorganisation. Im Rahmen eines Seminars: z.B. Beschreibung von Organisations- und Betriebsformen, Öffentlichkeitsarbeit, Websitegestaltung, Festival dramaturgie, Finanzierungsmodelle/Fundraising, Theaterrecht, Urheberrecht, Erörterung von Alternativmodellen, Teamarbeit, Personal- und Gesprächsführung, Zeitmanagement, Grundlagen des Projektmanagements.					
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	Praktischer Kurs 50% / praktischer Kurs (Übung) 50%					
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung	B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung ind. Vor- bereitung	Summe
	Üj Praktischer Kurs	30	30	15	15	90
	Ü Praktischer Kurs (Übung)	30	15	5	10	60
	Summe	60	45	20	25	150
	(...)					
Modulpr	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Testbeispiel im prakt. Kurs 2. Testbeispiel im prakt. Kurs oder in der Übung				

Bildung der Modulnote	Testbeispiel 1: 60%, Testbeispiel 2: 40%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.
Form der Ausgleichsprüfung	Wenn das Testbeispiel als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der Prüfungsleistung innerhalb von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über das gesamte Modul.
(...)	
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr                                      Dauer: 2 Semester                                      WiSe: z.B. prakt. Kurs (Übung) SoSe: z.B. prakt. Kurs Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.
Aufnahmekapazität	Prakt. Kurs: 25 (15), Übung: 25 (15)
(...)	

### Änderung:

<b>05-MA-CUP-CUP-06</b>	<b>Management und Organisation</b>	<b>1. u. 2. Sem.</b> <b>1. – 4. Sem.</b>	<b>5 CP</b>			
FB / Fach / Institut	05/Choreographie und Performance/CUP; <u>Institut Angew. Theaterwissenschaft und Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, FfM</u>					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.	MA Choreographie und Performance <del>1. u. 2.</del> <u>1. – 4.</u> Studiensemester					
(...)						
Modulinhalte	Dieses Modul bietet einen Überblick über verschiedene Formen des Projekt- und Kulturmanagements und dient zur Vorbereitung auf Tätigkeiten im außeruniversitären Rahmen professioneller Festivalorganisation. Im Rahmen eines <del>Seminars</del> <u>praktischen Kurses</u> : z.B. Beschreibung von Organisations- und Betriebsformen, Öffentlichkeitsarbeit, Websitegestaltung, Festivaldramaturgie, Finanzierungsmodelle/Fundraising, Theaterrecht, Urheberrecht, Erörterung von Alternativmodellen, Teamarbeit, Personal- und Gesprächsführung, Zeitmanagement, Grundlagen des Projektmanagements. <u>Option: Wahlweise ersetzt die Organisation von z.B. Diskurs oder Theatermaschine den zweiten praktischen Kurs.</u>					
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	Praktischer Kurs 50% / praktischer Kurs (Übung) <u>bzw. Festivalorganisation</u> 50%					
Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen		B selbst	C Prüfung	Summe	
	a	b Vor- / Nach-	gestaltete	ind. Vor-		
	Präsenz-	Nach-	Arbeit	bereitung		
	stunden	bereitung				
Üj      Praktischer Kurs	30	30	15	15	90	
Ü      Praktischer Kurs (Übung) <u>bzw. Festivalorganisation</u>	30	15	5	10	60	
	Summe	60	45	20	25	150
(...)						
Modulprüfung	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Testbeispiel im prakt. Kurs 2. Testbeispiel im prakt. Kurs oder in der Übung <u>bzw. Festivalbericht</u>				
	Bildung der Modulnote	Testbeispiel 1: 60%, Testbeispiel 2/ <u>Festivalbericht</u> : 40%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				

Form der Ausgleichsprüfung	Wenn das Testbeispiel <u>bzw. Festivalbericht</u> als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der Prüfungsleistung innerhalb von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über das gesamte Modul.
(...)	
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr                      Dauer: 2 Semester                      WiSe: z.B. prakt. Kurs (Übung) SoSe: z.B. prakt. Kurs <u>bzw.</u> <u>Festivalorganisation</u> Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.
Aufnahmekapazität	Prakt. Kurs: 25 (15), Übung: 25 (15), <u>Festivalorganisation: 5</u>
(...)	

**VII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul 05-MA-CUP-CUP-09 Spezialisierungsmodul folgende Fassung:**

**Bestehend:**

<b>05-MA-CUP-CUP-09</b>	<b>Spezialisierungsmodul</b>	<b>3. u. 4. Sem.</b>	<b>10 CP</b>			
Kompetenzziele	Ergänzung der im Hinblick auf der MA-Inszenierung liegenden Fachkomponenten mit dem Ziel künstlerischer Vertiefung und/oder auf zusätzliche berufsspezifische Kompetenzen.					
Modulinhalte	Das Spezialisierungsmodul steht im Kontext der MA-Inszenierung, die Modulbestandteile können in diesem Rahmen von den Studierenden frei gewählt werden. Die Modulbestandteile können sowohl aus dem Studienangebot der Angewandten Theaterwissenschaft als der Beteiligten Fächern Kunstgeschichte oder Musikwissenschaft belegt werden bzw. stammen aus dem Lehrangebot der HfMDK. Die kumulative Kombination von Modulbestandteilen aus verschiedenen Modulen ist möglich.					
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	Seminar 33,3%/ Prakt. Kurs 33,3% / Kolloquium 33,3%					
(...)						
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung	B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung ind. Vor- bereitung	Summe
	S Seminar	30	30	30	30	120
	Ü Prakt. Kurs (Übung)	30	30	15	15	90
	Koll Kolloquium	30	30	15	15	90
	Summe	90	90	60	60	<b>300</b>
M	(...)					

Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Kurzreferat mit Thesenpapier im Seminar 2. Testbeispiel im praktischen Kurs 3. Kurzreferat mit Thesenpapier im Kolloquium
Bildung der Modulnote	Kurzreferat mit Thesenpapier 60%, Testbeispiel 20% Kurzreferat mit Thesenpapier 20% Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.
Form der Ausgleichsprüfung	Wenn die Prüfungsleistung als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der schriftlichen Ausarbeitung (Kurzreferat) bzw. Wiederholung (Testbeispiel) der Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über das gesamte Modul.
(...)	

### Änderung:

<b>05-MA-CUP-CUP-09</b>	<b>Spezialisierungsmodul</b>	<b>3. u. 4. Sem.</b>	<b>10 CP</b>	
Kompetenzziele	Ergänzung der im Hinblick auf der MA-Inszenierung liegenden Fachkomponenten mit dem Ziel künstlerischer Vertiefung und/oder auf zusätzliche berufsspezifische Kompetenzen. <u>Alternative für englischsprachige Studierende: Ergänzung der im Hinblick auf der MA-Inszenierung liegenden Fachkomponenten mit dem Ziel wissenschaftlich-theoretischer Vertiefung.</u>			
Modulinhalte	Das Spezialisierungsmodul steht im Kontext der MA-Inszenierung, die Modulbestandteile können in diesem Rahmen von den Studierenden frei gewählt werden. Die Modulbestandteile können sowohl aus dem Studienangebot der Angewandten Theaterwissenschaft als der Beteiligten Fächern Kunstgeschichte oder Musikwissenschaft belegt werden bzw. stammen aus dem Lehrangebot der HfMDK. <u>Englischsprachige Studierende wählen ein Seminar mit Hausarbeit aus dem Studienangebot der Angewandten Theaterwissenschaft oder dem Lehrangebot der HfMDK; die Teilnahme am praktischen Kurs entfällt.</u> Die kumulative Kombination von Modulbestandteilen aus verschiedenen Modulen ist möglich.			
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	Seminar 33,3%/ Prakt. Kurs 33,3% / Kolloquium 33,3% <u>bzw.:</u> <u>Seminar HA 50% / Kolloquium 50%</u>			
Workload in Stunden	(...)			
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung ind. Vor- bereitung Summe
	S Seminar ( <u>bzw. Seminar HA</u> )	30	30 ( <u>60</u> )	30 ( <u>90</u> ) 120 ( <u>210</u> )
	Ü Prakt. Kurs (Übung) (-)	30 (-)	30 (-)	15 (-) 15 (-) 90 (-)
	Koll Kolloquium	30	30	15 15 90
	Summe	90	90	60 60 <b>300</b>
M	(...)			

Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Kurzreferat mit Thesenpapier im Seminar <u>bzw. Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit im Seminar HA</u> 2. Testbeispiel im praktischen Kurs (└) 3. Kurzreferat mit Thesenpapier im Kolloquium
Bildung der Modulnote	Kurzreferat mit Thesenpapier 60%, Testbeispiel 20% Kurzreferat mit Thesenpapier 20% <u>bzw.</u> <u>Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit 70%.</u> <u>Kurzreferat mit Thesenpapier 30%.</u> Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.
Form der Ausgleichsprüfung	Wenn die Prüfungsleistung als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der schriftlichen Ausarbeitung (Kurzreferat, <u>Referat</u> ) bzw. Wiederholung (Testbeispiel) <u>bzw. Überarbeitung (Hausarbeit)</u> der Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über das gesamte Modul.

**VIII. Die Anlage 4 – Studienvoraussetzungen zur Aufnahme des MA-Studiums „Choreographie und Performance“ (CUP) – erhält folgende Fassung:**

<b>Bestehend:</b>	<b>Änderung:</b>
1) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer  a. neben den allgemeinen Voraussetzungen nachweist, dass er erfolgreich an einer künstlerischen Eignungsprüfung teilgenommen hat (das Nähere regelt die Spezielle Ordnung)  und  b. Kenntnisse der englischen Sprache nachweist, die den Anforderungen für eine Zweite Fremdsprache der Anlage Studienvoraussetzungen der Speziellen Ordnungen des FB 05 für die Bachelor-Studiengänge MFKW, NFF, SLK entsprechen.	1) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer  a. neben den allgemeinen Voraussetzungen nachweist, dass er erfolgreich an einer künstlerischen Eignungsprüfung teilgenommen hat ( <del>das Nähere regelt die Spezielle Ordnung</del> )  und  b. Kenntnisse der englischen Sprache nachweist, die den Anforderungen für eine Zweite Fremdsprache der Anlage Studienvoraussetzungen der Speziellen Ordnungen des FB 05 für die Bachelor-Studiengänge MFKW, NFF, SLK entsprechen.
...	...
	5) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer <u>besondere Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die einen erfolgreichen Abschluss des Studiums im Master-Studiengang Choreographie und Performance auch in ästhetischer und künstlerischer Hinsicht möglich erscheinen lassen. Die erforderliche ästhetische Urteilskraft und künstlerische Befähigung wird im Rahmen einer künstlerischen Eignungsprüfung (künstlerische Mappe, BA-</u>

	<p><u>Thesis oder äquivalente wissenschaftliche Arbeit, mündliche Eignungsprüfung) festgestellt.</u></p>
	<p><u>6) Bei der künstlerischen Eignungsprüfung können je nach individueller Begabung, Vorbildung und BA-Studienabschluss (oder Äquivalent) folgende Merkmale und Fähigkeiten angemessen berücksichtigt werden: Die Fähigkeit auf Aufgabenstellungen mit kreativen Ausdrucksformen zu reagieren bzw. die Fähigkeit zu eigenen künstlerischen Arbeiten im Bereich Tanz, Choreographie und Performance. Die Fähigkeit künstlerische Produktionen aus den Bereichen Tanz, Choreographie, Performance mit der grundlegenden Methodik der Tanzwissenschaft, Theaterwissenschaft oder angrenzender Wissenschaften theoretisch-analytisch zu bearbeiten; die Fähigkeit, bereits erworbene eigene künstlerische Erfahrungen zu reflektieren und diese innerhalb einer grundlegenden theoretischen und/oder künstlerischen Diskussion zu verorten. Analytische Fähigkeiten; Abstraktionsfähigkeit; Nachweis grundlegender technischer Kenntnisse; Bereitschaft und Befähigung zu selbstständigem Arbeiten sowohl individuell als auch im Team sowie Organisation eigener künstlerischer Projekte und Handhabung organisatorischer Strukturen.</u></p>
	<p><u>7) Zur Vorbereitung und Durchführung der Eignungsprüfung bildet der Prüfungsausschuss eine Aufnahmekommission, der angehören:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>3 Professoren. Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (§ 5) ist Vorsitzender der Kommission. Berufen werden: ein Professor für Tanzwissenschaft (JLU), ein Professor aus dem Institut für Angewandte Theaterwissenschaft (JLU), ein Professor aus dem Ausbildungsbereich Zeitgenössischer und Klassischer Tanz (HfMDK)</u></li> <li>- <u>ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Angewandte Theaterwissenschaft</u></li> <li>- <u>ein Mitarbeiter oder ein Dozent oder ein weiterer Professor des Ausbildungsbereichs ZuKT der HfMDK</u></li> <li>- <u>ein bis zwei weitere Mitarbeiter oder Dozenten des Instituts für Angewandte Theaterwissenschaft mit beratender Stimme</u></li> <li>- <u>ein studentischer Vertreter oder eine</u></li> </ul>

	<p><u>studentische Vertreterin des Studiengangs CUP.</u></p>
	<p><u>8) Die Eignungsprüfung wird in zwei Abschnitten abgelegt. Im ersten Abschnitt der Prüfung legt die Bewerberin/der Bewerber eine Mappe selbst gefertigter Arbeiten und die BA-Thesis oder eine äquivalente wissenschaftliche Arbeit vor; der zweite Abschnitt der Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung.</u></p>
	<p><u>9) Die Bewerberin/der Bewerber muss sich bei der Justus-Liebig-Universität Giessen zur Prüfung melden, die Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der erste Termin zur Anmeldung für die künstlerische Eignungsprüfung zur Studienaufnahme im Wintersemester sollte bis Vorlesungsbeginn des vorausgegangenen Sommersemesters erfolgen. Ein zweiter Anmeldetermin zur künstlerischen Eignungsprüfung kann vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben werden und muss bis 4 Wochen vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters erfolgen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses lädt alle Bewerberinnen und Bewerber, die die übrigen Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium nachgewiesen haben, zur Teilnahme an der Eignungsprüfung ein und teilt ihnen die Prüfungsbedingungen mit. Zugleich fordert er die Bewerberinnen/Bewerber auf, folgende Unterlagen einzureichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><u>- einen tabellarischen Lebenslauf,</u></li> <li><u>- ein Motivationsschreiben,</u></li> <li><u>- eine Mappe mit zwei bis drei selbst gefertigten künstlerischen Arbeiten, die die Bewerberin/der Bewerber selbst ausgewählt hat (z. B. Videos oder Dokumentationen eigener choreographischer Arbeiten, Installationen oder Performances, aber auch szenische Entwürfe)</u></li> <li><u>- BA-Thesis oder äquivalente wissenschaftliche Arbeit</u></li> <li><u>- eine Erklärung mit folgendem Wortlaut: „Ich versichere: Die in der Mappe vorgelegten Arbeiten habe ich selbst gefertigt.“,</u></li> <li><u>- ggf. eine begründete Empfehlung, zum Beispiel das Gutachten eines Dozenten.</u></li> </ul>
	<p><u>10) Zunächst sind die eingereichten Unterlagen zu bewerten (erster Abschnitt der</u></p>



	<u>Prüfung). Zum zweiten Abschnitt der Prüfung wird eingeladen, wer in Teil I als „bestanden“ beurteilte Leistungen erbracht hat. Kann eine Bewerberin/ein Bewerber danach nicht zum zweiten Teil der Prüfung eingeladen werden, teilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ihm dies mit.</u>
	<u>11) Der zweite Teil der Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung, die einen künstlerisch-praktischen Teil enthalten kann. 11.1.) Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung abgenommen. Die Prüfung dauert in der Regel eine halbe Stunde. Die mündliche Prüfung dient dem Zweck, in praktischer und fachlicher Hinsicht zusätzliche Aufschlüsse über die Eignung der Bewerberin/des Bewerbers zu erhalten.</u>
	<u>12) Die Unterlagen nach Abs. 6 Satz 3 sind von zwei Mitgliedern der Aufnahmekommission zu bewerten. Bewertet ein Prüfer/ eine Prüferin die Unterlagen nach Abs. 6 Satz 3 mit „nicht bestanden“, der/die andere jedoch mit „bestanden“, so entscheidet die Aufnahmekommission über die Bewertung. Die mündliche Prüfung wird unter der Leitung der/des Vorsitzenden der Aufnahmekommission durchgeführt. Die Aufnahmekommission entscheidet unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung, ob die erforderliche künstlerische Begabung nachgewiesen ist; sie berücksichtigen dabei die Ergebnisse aller Teile der Prüfung.</u>
	<u>13) Die erforderliche künstlerische Befähigung ist nachgewiesen, wenn die Bewerberin/der Bewerber mit „bestanden“ beurteilte Unterlagen (Abs. 5 Satz 3) eingereicht hat und wenn die Prüfer der mündlichen Prüfung im Anschluss an die mündliche Prüfung die Gesamtbewertung „bestanden“ erteilen.</u>
	<u>14) Erteilen die Prüfer der mündlichen Prüfung die Gesamtbewertung „nicht bestanden“, gilt Abs. 6 Satz 3 entsprechend.</u>
	<u>15) Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, die die wesentlichen Förmlichkeiten festhält und erkennen lässt, worauf sich die jeweilige Entscheidung gründet.</u>
	<u>16) Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Prüfung muss wiederholt werden, wenn das Studium länger als ein Jahr nach Feststellung der künstlerischen Begabung nicht begonnen worden ist.</u>